

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VORTEILSHEFT

INFORMATIONEN

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integraler Bestandteil der AGB von 4 Vallées, die ansonsten gelten.

Die fett geschriebenen Begriffe werden in der Bedeutung verwendet, die in den Nutzungsbedingungen und den anderen Dokumenten der Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt sind (AGB, Nutzungsbedingungen, Teilnahmebedingungen, Datenschutzerklärung usw.).

PRODUKTBESCHREIBUNG

Bei dem **Vorteilsheft** handelt es sich um eine Reihe von Vorteilen für **Kunden**, die ein Jahresabonnement von 4 Vallées besitzen. Das **Vorteilsheft** wird dem **Kunden** im Allgemeinen offeriert, mit Ausnahme der kostenlosen Abonnements und der Abonnements zum Sondertarif.

Für folgende Kategorien kann das Vorteilsheft an unseren Kassen bezogen werden:

- Kids und Senioren 2 (kostenlose Abonnements)
- Mitarbeiter der Bergbahnen
- Saisonabonnement

Seit der Wintersaison 2019/20 wird das **Vorteilsheft** in digitaler Form angeboten und ist unter folgender Internetadresse zu finden: www.4vallees.ch/avantages.

FUNKTIONSWEISE

Der **Kunde** geht auf die Seite mit den Vorteilen www.4vallees.ch/avantages und wählt dann die Station aus, bei der er sein 4-Vallées-Jahresabonnement gekauft hat. Der Kunde generiert dann seine Gutscheine, indem er den Anweisungen folgt, die in den verschiedenen Schritten gegeben werden. Wenn der Kunde berechtigt ist und die angegebenen Daten korrekt sind, wird eine Datei mit allen Vorteilen generiert.

Der **Kunde** kann dann den Gutschein, den er bei dem Partner einlösen möchte, vorlegen.

Der Partner validiert den Bon und gewährt dem **Kunden** die entsprechende Reduktion.

VERANTWORTUNG/HAFTUNG

Der **Kunde** ist allein verantwortlich für die Aktivierung des Vorteilshefts. Vor dem Gang zum Partner überprüft der **Kunde**, dass sein Heft ordnungsgemäss funktioniert. Um den reibungslosen Ablauf des Vorgangs zu gewährleisten, wird empfohlen, sich mindestens 72 Stunden vor der ersten Verwendung eines

Bons zu generieren. Wird diese Frist nicht eingehalten, kann 4 Vallées die Bearbeitung und Lösung eines Problems nicht garantieren.

4 Vallées übernimmt für nicht funktionierende Vorteile in den folgenden Fällen keinerlei Haftung:

- Der **Kunde** hat keine Schritte unternommen, um sein Vorteilsbuch einzurichten oder zu aktualisieren (z. B. nach einem Wechsel der Keycard).
- Der Partner hat Probleme beim Scannen eines Bons und beschliesst, dem **Kunden** die Reduktion nicht zu gewähren.

In diesen Fällen hat der **Kunde** keinerlei Anspruch auf eine Erstattung.

Der Partner haftet für die vom **Kunden** genutzte Aktivität. Alle Partner sind durch eine Haftpflichtversicherung abgesichert. Für etwaige Zwischenfälle bei einer Aktivität haftet der Partner, und der **Kunde** kann 4 Vallées in keinem Fall zur Rechenschaft ziehen.

STORNIERUNG EINER LEISTUNG

Die Kunden erhalten die Leistungen aus dem Vorteilsheft zusätzlich zu ihrem Jahresabonnement. Sie sind jedoch in keinem Fall geschuldet. Der Anbieter des Vorteils verpflichtet sich, die versprochene vergünstigte oder kostenlose Leistung unter normalen Umständen und innerhalb der zu Beginn jeder Saison angekündigten Daten zu erbringen.

Wenn der Anbieter jedoch die Vorteilsleistung aus irgendeinem Grund nicht erbringen kann (zum Beispiel aufgrund der Annullation einer Veranstaltung, der vorzeitigen Schliessung eines Partner-Skigebiets usw.), kann der Kunde in keinem Fall Schadenersatz geltend machen, weder gegenüber dem Anbieter noch gegenüber 4 Vallées.